

**Kreistagsfraktion  
Kreistag Garmisch-Partenkirchen**

Oberammergau, den 28. August 2020

**Anfrage II: Schülerbeförderung im Schuljahr 2020/2021 angesichts der fortdauernden Corona-Pandemie**

Sehr geehrter Herr Landrat Speer,

bezugnehmend auf unsere Anfrage vom 24.08.2020 und die darauffolgende Antwort von Herrn Hopfensberger haben sich für uns weitere Fragen ergeben. Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung.

1. In Punkt 2 der Antwort vom 24.8.20 heißt es „Die Regeln für den vom Landratsamt organisierten Schülertransport {...} sind mit den Regeln für den öffentlichen Nahverkehr identisch. Alle von uns beauftragten Beförderer wurden schriftlich auf diese Regeln hingewiesen.“  
Frage 1: Inwieweit unterscheidet sich der Schülertransport vom übrigen öffentlichen Nahverkehr.  
Frage 1.1: In welcher Form wird die Einhaltung der Hygieneregeln vom Landratsamt kontrolliert?  
Frage 1.2: Sind darüber hinausgehende zusätzliche Hygienemaßnahmen wie z.B. Desinfektionsmittelspender an den Buseingängen, Belüftungs- und Reinigungsmaßnahmen vor Leerfahrten, angedacht?
2. Laut Ihren Angaben wird „der größte Teil“ der Schülerbeförderung vom ÖPNV übernommen. Können Sie uns einen Übersichtsplan aller Schulbuslinien zukommen lassen mit der Anzahl der beförderten Schülerinnen und Schüler?
3. Gibt es Kontaktaufnahmen mit dem Gesundheitsministerium über die allgemeinen Vorgaben und Standardschreiben hinaus?
4. Im Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.8.20 wird um eine Abstimmung zwischen den betreffenden Schulen und den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung gebeten, um die Beförderung gemäß des Infektionsschutzgesetzes sicherzustellen.  
Frage 1.1: Wann findet diese Absprache statt?  
Frage 1.2: Wer nimmt an den Gesprächen bisher teil?

Frage 1.2: Können daran auch Vertreter\*innen der Fraktionen teilnehmen?

5. Warum halten Sie eine Bewerbung der Corona-Warn App für nicht erforderlich? Laut Münchner Merkur vom 24.08.2020 sollte sich die Nutzungszahl noch verdoppeln, um im Fall der Fälle möglichst effektiv zu sein.  
Eine Bewerbung durch den Landkreis, eben auch über Sticker- und Flyerkampagnen in den Schülerbeförderungen könnten niederschwellig und kostengünstig zum Erfolg beitragen.
6. Kann der der Landkreis als Sachaufwandsträger für weiterführenden Schulen sowie in Zusammenarbeit mit den Kommunen als Sachaufwandsträgerinnen für die Grund- und Mittelschulen variable Schulbeginnszeiten initiieren und hierüber z.B. einen runden Tisch mit allen Beteiligten, inkl. der Transportunternehmen, einberufen?

### **Begründung:**

Es gilt weiterhin, wie schon in der ersten Anfrage erwähnt, schnelle und unbürokratische Maßnahmen zu ergreifen um die Situation für einen möglichst normalen Schulbetrieb nach den Sommerferien auch in Sachen Schülertransport zu entschärfen. Durch die Minimierung von Ansteckungsrisiken verhelfen wir unseren Schülerinnen und Schülern zu einem möglichst normalen Alltag und damit Schulleben.

Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Kinder keine weiteren Lernausfälle hinnehmen müssen und verhindern, dass unsere Kinder während des Unterrichts eine Maske tragen müssen, sollten sich die Infektionszahlen erhöhen.

Ebenso werden die Kreistagsmitgliedern von der Bevölkerung zunehmend auf die Schülerbeförderung angesprochen und der Kreistag muss auch seinen Anteil an den zusätzlichen finanziellen Mitteln, z.B. zur Entzerrung des Schulbusbetriebes übernehmen.

Bei Rückfragen steht die Fraktion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christl Freier und Veronika Jones

für die Kreistagsfraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen